

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Renata Alt, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8307 –**

Zivilgesellschaftliche Kooperation mit der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Das im Jahr 2014 von der Ukraine unterzeichnete und ratifizierte Assoziierungsabkommen mit der EU ist zum 1. September 2017 in Kraft getreten und bildet die Grundlage der Beziehungen der Ukraine zur EU. Präsident Petro Poroschenkos erklärtes Ziel ist die Verankerung einer EU- und NATO-Mitgliedschaft in der Verfassung (www.handelsblatt.com/politik/international/osteuropa-ukraine-treibt-plaene-fuer-mitgliedschaft-in-eu-und-nato-voran/23094048.html).

Die dafür notwendigen Reformen werden zum Teil mit großem Engagement, teilweise nur zögerlich umgesetzt. Die EU und Deutschland unterstützen den pro-europäischen Weg der Ukraine mit einer Vielzahl von Maßnahmen, u. a. ungebundenen Finanzhilfen, Beratung im Justizbereich und dem nachhaltigen Aufbau eines tragfähigen, transparenten Wirtschaftssystems. Gleichzeitig fordern die internationalen Partner der Ukraine die Fortführung der weitreichenden Reformen, u. a. im Bereich der Antikorrupcion, des Energiesektors, der Medienfreiheit und der wirtschaftlichen Diversifizierung (www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181205IPR20940/parlament-begrusst-reformbemuehungen-der-ukraine-verurteilt-russische-aggression).

Seit den Maidan-Protesten im Jahr 2013 stieg der Einfluss der ukrainischen Zivilgesellschaft auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung des Landes. Sowohl mit Blick auf die andauernden ukrainischen Reformbestrebungen als auch für die Beilegung des Konflikts mit Russland ist eine fortlaufende strategische Kooperation und Stärkung der dortigen Zivilgesellschaft notwendig.

Seit 1993 besteht ein deutsch-ukrainisches Kulturabkommen, welches zum Ziel hat, die Zusammenarbeit beider Länder durch den kulturellen Austausch zu fördern (www.dija.de/fileadmin/medien/downloads/L%C3%A4nderinfos/Ukraine/Dt-Ukr_Kulturabkommen.pdf). Seit Inkrafttreten des Abkommens bestehen insbesondere im Bildungsbereich zahlreiche Partnerschaften, wie die Partnerschulinitiative PASCH, ein Austauschprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes sowie weitere Hochschulkooperationen (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/ukraine-node/bilateral/202760).

1. Welche Verträge und Vereinbarungen zur bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine sind derzeit in Kraft?
2. Welche Verträge und Vereinbarungen zur zivilgesellschaftlichen bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine sind derzeit in Kraft?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammengefasst beantwortet.

Eine Auflistung bestehender bilateraler Übereinkünfte mit der Ukraine können dem Fundstellennachweis B des Bundesgesetzblatts II entnommen werden.

3. Welche deutschen Organisationen, Mittler oder Stiftungen sind oder waren nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine seit 2014 tätig?
4. Welche deutschen Organisationen, Mittler oder Stiftungen sind oder waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in der Ukraine seit 2014 tätig?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Zeitraum seit 2014 in der Ukraine tätigen Mittlerorganisationen der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie weitere deutsche Organisationen, Mittler und Stiftungen mit regelmäßiger Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in der Ukraine sind in Anlage 1 zu Frage 5 aufgeführt.

Zu den deutschen Organisationen oder Akteuren der Zivilgesellschaft, die seit 2014 in Deutschland und der Ukraine durch Mittel des Programms zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland gefördert wurden, wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

5. Wie bzw. mit welchen Finanzmitteln hat die Bundesregierung die o. g. Organisationen, Mittler, Stiftungen oder deren Einzelprojekte seit 2014 unterstützt?

Die Angaben zu Organisationen, Mittlern und Stiftungen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

Die Bundesregierung unterstützt ferner den Freiwilligendienst „kulturweit“, der von der Deutschen UNESCO-Kommission auch in der Ukraine durchgeführt wird. Die Bundesregierung nimmt keine Aufschlüsselung der Kosten für das Programm nach Ländern vor. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die ESJF (Gemeinnützige Gesellschaft zur Erhaltung und zum Schutz jüdischer Friedhöfe in Europa mbH). Auch hier nimmt die Bundesregierung keine Aufschlüsselung der Kosten nach Ländern vor.

Zur Förderung im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der von ihr finanzierten Projekte in den Fragen 3 und 4, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Finanzierungen?

Die Zahl der Begegnungen und Kooperationen zwischen deutschen und ukrainischen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass der intensiverte Austausch auch zur Befähigung und Stärkung der Zivilgesellschaft in der Ukraine beiträgt.

Die von der Bundesregierung finanzierten Projekte in der Ukraine sind entsprechend ihrer jeweiligen Zielsetzung geeignet, gesellschaftliches Konfliktpotenzial zu reduzieren und demokratische Werte zu festigen und unmittelbare menschliche Not zu lindern. Mit Blick auf die fortbestehenden sozialen Notlagen und Spannungen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in der Ostukraine sowie allgemein zur Begleitung und Absicherung des Transformationsprozesses in der Ukraine ist die Bundesregierung bestrebt, derartige Projekte fortzuführen.

7. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung Nichtregierungsorganisationen bzw. Vertreter der Zivilgesellschaft in den Reformbestrebungen der ukrainischen Regierung, und wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss der Zivilgesellschaft auf die Reformbestrebungen ein?

Die Bedeutung der ukrainischen Zivilgesellschaft ist seit dem sogenannten Euro-Maidan 2013/2014 weiter gewachsen. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure engagieren sich professionell oder ehrenamtlich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und nehmen in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Platz im demokratischen Meinungsbildungsprozess in der Ukraine ein. Ihr erheblicher, konstruktiver Einfluss auf die ukrainische Politik konzentriert sich dabei auf die Umsetzung der nach dem Euro-Maidan beschlossenen Reformagenda.

8. Welche Kooperationen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Vertretern der ukrainischen Zivilgesellschaft und der EU-Unterstützungsgruppe für die Ukraine, und wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss der Zivilgesellschaft auf die EU-Unterstützungsgruppe für die Ukraine ein?

Die EU hat die Zivilgesellschaft in der Ukraine seit 2014 mit 23,9 Mio. Euro unterstützt: 10 Mio. Euro im Rahmen des Programms für die Unterstützung der Zivilgesellschaft (Europäisches Nachbarschaftsinstrument/ENI) (2014) und 3 Mio. Euro im Rahmen des European Endowment for Democracy (2018), 6,5 Mio. Euro im Rahmen des thematischen Programms zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden (2014 bis 2017), 4,4 Mio. Euro im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) (2014 bis 2017). Darüber hinaus wurde kürzlich ein EIDHR-Finanzierungsbeschluss 2018 bis 2020 mit einer Zuweisung an die Ukraine in Höhe von 3,6 Mio. Euro verabschiedet. Für 2019 ist im jährlichen Aktionsprogramm im Rahmen von ENI eine weitere Unterstützung in Höhe von 10 Mio. Euro enthalten.

Im Rahmen des Assoziierungsabkommens wurde eine Plattform für die Zivilgesellschaft geschaffen, die regelmäßige Treffen von Vertretern der Zivilgesellschaft der EU und der Ukraine fördert, um Informationen auszutauschen, die Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu überwachen und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Die ukrainische Zivilgesellschaft profitiert auch von der regionalen Unterstützung der Östlichen Partnerschaft, sowohl finanziell als auch auf der Ebene der Netzwerke durch das Östliche Partnerschafts-Forum für Zivilgesellschaft.

Die Zivilgesellschaft wird außerdem über institutionelle Prozesse wie den Menschenrechtsdialog, im Rahmen bilateraler Unterstützungsprogramme sowie über regelmäßige Kontakte auf allen Ebenen in Brüssel und in den Regionen der Ukraine konsultiert.

9. Ist die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen oder Vertretern der Zivilgesellschaft in den Reformprozess in der Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung ein Kriterium für die Erteilung von EU-Finanzhilfen oder anderer Unterstützungsleistungen?

Falls nein, wieso nicht?

Falls ja, wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss dieser zivilgesellschaftlichen Akteure auf den Reformprozess ein?

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den politischen Reformprozess in der Ukraine stellt nach Kenntnis der Bundesregierung keine Bedingung für die Gewährung der EU-Makrofinanzhilfe oder für die Fortsetzung des IWF-Programms dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Austauschprogramme zwischen Deutschland und der Ukraine, wie Schüler- oder Studentenaustausche, Journalistenaustausche etc.?

Die Bundesregierung unterstützt mit Mitteln der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik folgende Austauschprogramme zwischen Deutschland und der Ukraine:

- MOE-Sonderfonds des Deutsch-Französischen Jugendwerkes für Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausch in Deutschland, Frankreich und in Drittländern, unter anderem in der Ukraine.
- Akademischer Austausch in Form von Individualstipendien, Hochschulkooperationen und anderen durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).
- Förderung von Forschungspreisträgern und Forschungsstipendiaten aus der Ukraine durch die Alexander von Humboldt-Stiftung.
- Förderung des Austauschs von Schülern, Studierenden und Lehrkräften über das Goethe-Institut.
- Förderung des Schüleraustausches im Rahmen des PASCH-Schulpartnerschaftsprogramms durch den Pädagogischen Austauschdienst.
- Förderung des Austausches unter anderem von Journalisten, Studierenden, Fachkräften und Kulturschaffenden im Rahmen des Förderprogramms „Aufbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“.

11. Plant die Bundesregierung, den zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und der Ukraine zukünftig zu verstärken?

Falls ja, durch welche konkreten Projekte, und innerhalb welchen Zeitraums, und falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und der Ukraine fortzuführen.

Aktuell schreibt der DAAD ein aus Mitteln der Bundesregierung gefördertes Ukraine-Programm aus mit dem Titel „Unterstützung der Internationalisierung ukrainischer Hochschulen 2019 – 2021“. Das Programm zielt auf die Internationalisierung ukrainischer und deutscher Hochschulen, indem es die Festigung bestehender und das Initiieren neuer Kooperationen unterstützt. Des Weiteren soll das Programm einen Beitrag dazu leisten, den ukrainischen Hochschul- und Forschungsraum stärker an europäische Strukturen anzubinden.

Auch im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ wird der zivilgesellschaftliche Austausch zwischen Deutschland und der Ukraine fortgeführt.

12. Welche Nichtregierungsorganisationen oder Akteure der Zivilgesellschaft wurden seit 2014 in Deutschland und der Ukraine durch Mittel des Programms zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland gefördert, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den jeweiligen Förderungen (bei der Aufschlüsselung bitte auch das jeweilige Projektziel vermerken: Pluralismus stärken; Wertediskurs fördern; Zukunftsperspektiven geben; Förderung von Dialog und Verständigung; nach: www.auswaertiges-amt.de/blob/2147858/531b345875e345b3d32ece78710028b0/deutsch-data.pdf)?

Die Antwort der Bundesregierung ist zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der handelnden Akteure der Zivilgesellschaft und der für sie tätigen Personen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als separater Anhang verschickt.*

Ferner wurden die politischen Stiftungen für ihre Arbeit in der Ukraine im Zeitraum 2014 bis 2018 wie folgt gefördert: Friedrich-Ebert-Stiftung: 259 638 Euro; Friedrich-Naumann-Stiftung: 98 924 Euro; Hanns-Seidel-Stiftung: 291 300 Euro; Heinrich-Böll-Stiftung 315 300 Euro; Konrad-Adenauer-Stiftung 270 375 Euro; Rosa-Luxemburg-Stiftung 582 600 Euro.

Die geförderten Nichtregierungsorganisationen und Akteure der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zu der Erreichung der Projektziele. Die Bundesregierung plant, auch weiterhin eine breite Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure im Rahmen des Förderprogramms zu unterstützen, um dauerhafte zivilgesellschaftliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland auf- und auszubauen und damit die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise zu unterstützen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

13. Wie bewertet die Bundesregierung das im Sommer 2018 zu Ende gegangene deutsch-ukrainische Sprachenjahr, insbesondere mit Blick auf daraus hervorgegangene neue Kooperationen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Das Deutsch-Ukrainische Sprachenjahr (DUSJ) hat erfolgreich die Rolle von Deutsch als Fremdsprache (DaF) in der Ukraine gestärkt. Es erzielte eine besondere politische Wirkung dadurch, dass es zeitlich mit der Debatte um die ukrainische Bildungsreform „Neue ukrainische Schule“ zusammenfiel und die damit einhergehende Frage berührte, wie Fremdsprachen künftig im Lehrplan verankert werden. Das Goethe-Institut (GI) konnte mit einem Bildungskongress, einer Nationalen Deutscholympiade und der Beratung bei der Umsetzung der ukrainischen Bildungsreform mit Blick auf DaF-Didaktik die deutsche Sprache weiter im ukrainischen Bildungskanon vertiefen. Die Rolle der PASCH-Schulen wurde durch Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung gestärkt. Auf der Kiewer Buchmesse „Book Arsenal“ vom 30. Mai bis 3. Juni 2018 gab es einen deutschen Stand. Die Gemeinschaftspräsenz von Frankfurter Buchmesse, GI und Deutscher Botschaft mit Veranstaltungen auf den Publikumsbühnen bildete die Basis für die künftige Kooperation im Buchwesen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung das Projekt „MEET UP! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen“ der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, und mit welchen Mitteln (finanzieller und nichtfinanzieller Natur) unterstützt die Bundesregierung dieses Programm seit 2014?

Die Bundesregierung hat über das Auswärtige Amt das Projekt „MEET UP! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen“ seit 2014 insgesamt mit 2 833 795,38 Euro unterstützt. Die Bundesregierung bewertet es positiv, dass das Projekt Jugendlichen und jungen Menschen aus Deutschland und der Ukraine ermöglicht, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und Vielfalt wertschätzen zu lernen. Positiv bewertet die Bundesregierung ebenfalls, dass das Programm auch für trinationale Begegnungen mit jungen Menschen aus Russland offensteht und damit eine Möglichkeit bietet, den ukrainisch-russischen Dialog aufrechtzuerhalten.

15. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil deutscher, ukrainischer und russischer Teilnehmer am Projekt „MEET UP! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen“ seit 2014 entwickelt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Das Projekt „MEET UP! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen“ hat seit 2014 Jugendbegegnungen mit etwa 5 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht. Das Programm steht seit 2015 auch trinationale Begegnungen mit jungen Menschen aus Russland offen.

16. Mit welchen Mitteln (finanzieller und nichtfinanzieller Natur) plant die Bundesregierung den deutsch-ukrainischen Jugendaustausch zu fördern, und mit welchen Partnern steht die Bundesregierung derzeit diesbezüglich in Kontakt?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant, den deutsch-ukrainischen Jugendaustausch weiterhin mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) in Höhe von bis zu 140 000 Euro jährlich zu fördern. Das BMFSFJ steht diesbezüglich mit den bundeszentralen Jugendverbänden und Fachorganisationen der freien Jugendhilfe in Kontakt.

Darüber hinaus beabsichtigt das AA, das Projekt „MEET UP! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen“ auch weiterhin aus Mitteln des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ zu fördern.

17. Welche konkreten Schritte ergreift nach Kenntnis der Bundesregierung der Deutsche Städtetag, um den Aufbau neuer kommunaler Partnerschaften mit der Ukraine zu fördern?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Kenntnisse.

18. Wie viele ukrainische Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 nach Deutschland eingereist, und wie viele Visaanträge standen dem bis 2017 gegenüber (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Da die Staatsangehörigkeit bei der Visaantragstellung nicht statistisch erfasst wird, kann die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen. Auch liegen ihr keine statistischen Angaben zur Zahl der nach Deutschland eingereisten ukrainischen Staatsangehörigen vor.

19. Welche Programme und Maßnahmen finanzierte die Bundesregierung in der Ukraine aus Mitteln der Humanitären Hilfe seit 2014 (bitte inklusive Laufzeiten und nach Empfängern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Aufstellung in Anlage 2 verwiesen.

Anlage 1

1. Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

| Deutsche Organisation/ Mittler/ Stiftung | Volumen (Euro) |
|---|----------------|
| MitOst e.V. | 179.528 |
| Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. | 351.451 |
| Europäische Akademie Berlin | 906.096 |
| Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. | 150.552 |
| Europäischer Austausch gGmbH | 92.840 |
| Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) | 80.856,38 |
| Deutsch-Russischer Austausch e.V. | 83.102,00 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 2.450.420,00 |
| Deutscher Caritasverband | 453.600,00 |
| Diakonie Katastrophenhilfe | 495.000,00 |
| Arbeiter-Samariter-Bund | 500.000,00 |
| MitOst e.V. | 692.160 |
| Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. | 64.939 |
| Europäischer Austausch gGmbH | 246.898 |
| Europäische Akademie Berlin | 1475.084 |
| Deutsch-Russischer Austausch e.V. | 345.573 |
| Institut für Europäische Politik e.V. | 297.217 |
| Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. | 531.173 |
| Democracy Reporting International gGmbH, Berlin | 345.573 |
| Diakonie Katastrophenhilfe | 1.054.000,00 |
| Arbeiter-Samariter-Bund | 967.293,00 |
| Deutscher Caritasverband | 1.800.000,00 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 940.000,00 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 163.580,00 |
| Diakonie Katastrophenhilfe | 393.000,00 |
| ADRA Deutschland | 300.000,00 |
| Malteser Hilfsdienst | 289.925,00 |
| Ärzte der Welt | 450.000,00 |
| MitOst e.V. | 816.069 |
| Europäischer Austausch gGmbH | 405.700 |
| Institut für Europäische Politik e.V. | 446.539 |
| Hochschule der Wirtschaft für Management | 196.367 |
| Max-Planck-Stiftung | 157.220 |
| Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. | 450.000 |
| Europäische Akademie Berlin e.V. | 1.462.697 |
| OWEN e.V. - Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V. | 92.296 |
| Deutsch-Russischer Austausch e.V. | 87.677 |
| Democracy Reporting International gGmbH, Berlin | 176.804 |
| Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. | 139.000 |
| Deutscher Caritasverband | 2.234.811,44 |
| Diakonie Katastrophenhilfe | 1.500.000,00 |
| ADRA Deutschland | 959.379,83 |
| Arbeiter-Samariter-Bund | 1.468.080,20 |
| Arche Nova | 507.070,78 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 1.640.850,00 |

Anlage 1

| | |
|---|--------------|
| Malteser Hilfsdienst | 449.551,30 |
| Ärzte der Welt | 636.000,00 |
| Deutsch-Russischer Austausch e.V. | 215.533,44 |
| MitOst e.V. | 799.700 |
| Institut für Europäische Politik e.V. | 600.583 |
| Europäische Akademie Berlin | 1.069.200 |
| OWEN e.V. - Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V. | 197.861 |
| Deutsch-Russischer Austausch e.V. | 472.608 |
| Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. | 644.025 |
| Hochschule der Wirtschaft für Management | 70.031 |
| Europäischer Austausch gGmbH | 635.158 |
| Forum für Politische Beratung e.V. | 71.030 |
| Caritas International (Hilfswerk der deutschen Caritas) | 307.266 |
| Europäischer Austausch gGmbH | 107.465,40 |
| Deutscher Caritasverband | 2.235.688,56 |
| ADRA Deutschland | 840.620,17 |
| Arbeiter-Samariter-Bund | 1.665.250,00 |
| Malteser Hilfsdienst | 450.414,00 |
| Diakonie Katastrophenhilfe | 1.023.000,00 |
| ADRA Deutschland | 100.000,00 |
| Deutsch-Russischer Austausch e.V. | 25.386,48 |
| Europäischer Austausch gGmbH | 26.212,00 |
| Europäischer Austausch gGmbH | 812,00 |
| OWEN – Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung | 167.446,00 |
| Europäischer Austausch | 498.077,00 |
| Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) | 375.899,00 |
| Europäische Akademie Berlin | 984.915.- |
| Institut für Europäische Politik | 763.552,00 |
| Deutsch-Russischer Austausch | 408.702,00 |
| Deutsch-Russischer Austausch | 216.009,00 |
| Caritas International | 423.524,00 |
| MitOst e.V. | 194.226,00 |
| Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden | 76.668,00 |
| Arbeiter-Samariter-Bund | 1.167.885,00 |
| Malteser Hilfsdienst | 481.453,50 |
| Deutscher Caritasverband | 1.500.000,00 |
| ADRA Deutschland | 1.800.000,00 |
| Diakonie Katastrophenhilfe | 1.290.000,00 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 2.049.670,00 |
| Deutscher Caritasverband | 11.136,19 |
| Ärzte der Welt | 200.000,00 |
| Deutsch-Russischer Austausch e.V. | 30.870,72 |
| Polis180 e.V. | 44.125,00 |
| MitOst e.V. | 412.367,00 |
| Democracy Reporting International | 496.312,00 |
| OWEN – Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung | 278.375,00 |
| Europäischer Austausch | 73.448,00 |
| Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) | 553.281,00 |

Anlage 1

| | |
|---|--------------|
| Institut für Europäische Politik | 464.189,00 |
| Deutsch-Russischer Austausch | 602.503,00 |
| Caritas International | 134.648,00 |
| Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden | 276.941,00 |
| Arbeiter-Samariter-Bund | 832.115,00 |
| Malteser Hilfsdienst | 274.604,00 |
| Deutscher Caritasverband | 1.000.000,00 |
| ADRA Deutschland | 900.000,00 |
| Deutsches Rotes Kreuz | 1.025.705,00 |
| Ärzte der Welt | 750.000,00 |
| American Jewish Committee Berlin e.V. | 471.360 |
| Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. | 17.800.000 |
| Alexander von Humboldt-Stiftung | 1.548.823 |
| Goethe-Institut e.V. | 5.768.470 |
| Institut für Auslandsbeziehungen | 1.502.662 |
| Pädagogischer Austauschdienst | 671.427,61 |
| Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas | 2.086.120 |
| Zentrale für das Auslandsschulwesen | 4.306.778,34 |

2. Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

| Nichtregierungsorganisationen | Volumen (Euro) |
|--|-----------------------|
| Rat der Deutschen in der Ukraine (RDU) | 6.205.150 |

3. Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für den Verbraucherschutz:

Die rechtliche Zusammenarbeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mit der Ukraine erfolgt über die Durchführungsorganisation Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ). Diese wird sowohl aus der Zuwendung des BMJV als auch aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) finanziert.

Die Schwerpunkte der durch die IRZ aus der institutionellen Zuwendung des BMJV durchgeführten Maßnahmen lagen in den Jahren 2014 bis 2018 in den Bereichen Verfassungsrecht/Menschenrechte; Zivil- und Wirtschaftsrecht, Rechtspflege, öffentliches Recht, Strafrecht und Strafvollzugsrecht, Aus- und Fortbildung der Rechtsanwendenden.

Das Gesamtvolumen der Förderung belief sich auf 479.630,06 Euro.

4. Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

| Nichtregierungsorganisation | Volumen (Euro) |
|--|-----------------------|
| Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur | 743.215 |

5. Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

| | |
|--------------------------|--------------|
| Friedrich-Ebert-Stiftung | 4.668.400,00 |
|--------------------------|--------------|

Anlage 1

| | |
|----------------------------|--------------|
| Friedrich-Naumann-Stiftung | 1.841.814,00 |
| Hans-Seidel-Stiftung | 2.030.215,00 |
| Heinrich-Böll-Stiftung | 3.959.800,00 |
| Konrad-Adenauer-Stiftung | 6.590.000,00 |
| Rosa-Luxemburg-Stiftung | 900.000,00 |

Anlage 2

| Programm/Maßnahme | Empfänger | Laufzeit | |
|---|----------------------------|-----------------|------------|
| Med. Nothilfe | DRK | 10.03.2014 | 30.09.2014 |
| Unterstützung der Strukturen des ukrainischen Roten Kreuz | DRK | 15.07.2014 | 31.03.2015 |
| Unterstützung des humanitären Beratungsteams | OCHA | 01.08.2014 | 15.02.2015 |
| Soforthilfe (Unterkünfte, Schutz, Registrierung) für Binnenvertriebene | UNHCR | 01.08.2014 | 31.12.2014 |
| Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Koordinierungsmaßnahmen in der Ukraine, insb. medizinische materielle Nothilfe | IKRK | 01.08.2014 | 31.12.2014 |
| Sicherung der Grundbedürfnisse von besonders vulnerablen Flüchtlingen in der Ost-Ukraine | Deutscher Caritasverband | 01.09.2014 | 13.02.2015 |
| Deckung grundlegender Bedürfnisse von Binnenvertriebenen | Diakonie Katastrophenhilfe | 15.09.2014 | 10.02.2015 |
| Nahrungsmittelnothilfe für vom Konflikt betroffene Zivilisten in der Ostukraine | World Food Programme | 06.11.2014 | 13.02.2015 |
| Winter-Nothilfe für Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden | IOM | 13.11.2014 | 13.02.2015 |
| Winterhilfemaßnahmen für Binnenvertriebene in den Regionen Kiew, Charkiw und Poltawa | Arbeiter-Samariter-Bund | 24.11.2014 | 13.02.2015 |
| Humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene und konfliktbetroffene Anteile der Bevölkerung | Diakonie Katastrophenhilfe | 15.03.2015 | 31.12.2015 |
| Hilfsmaßnahmen für vulnerable Binnenvertriebene mit besonderem Fokus auf die Regionen Kiew, Poltawa, Charkiw, Sumy und Dnipropetrowsk | Arbeiter-Samariter-Bund | 14.02.2015 | 13.02.2016 |
| Unterstützung von Binnenvertriebenen mit Nahrungsmitteln, Notunterkünften, Winterhilfe, medizinische und psychische Versorgung | Deutscher Caritasverband | 14.02.2015 | 31.12.2015 |
| Bereitstellung von Ambulanz-KFZ, Notunterkünften für Binnenvertriebene, Verbesserung der Erste-Hilfe-Kapazitäten des ukrainischen Roten Kreuzes | DRK | 15.07.2014 | 31.03.2015 |
| Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsaktivitäten des IKRK | IKRK | 01.02.2015 | 31.12.2015 |
| Hilfs- und Schutzmaßnahmen für | UNHCR | 20.01.2015 | 31.12.2015 |

Anlage 2

| | | | |
|--|----------------------------------|------------|------------|
| Binnenvertriebene und Rückkehrer (Bereitstellung und Verbesserung von Notunterkünften, Verteilung von Haushalts-, Bekleidungs- und Küchensets, Zugang zu rechtlicher Beratung und zeitnahe Registrierungsprozess, Schutz für Kinder und Opfer von sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt) | | | |
| Humanitäre Koordinierung, Informationsmanagement und Interessenswahrnehmung in der Ukraine | OCHA | 18.03.2015 | 31.12.2015 |
| Minerisikoaufklärung | UNICEF | 01.05.2015 | 31.12.2015 |
| Beitrag zur psycho-sozialen Stabilisierung durch Traumabehandlung und psychologische Betreuung von konfliktbetroffenen Anteilen der Bevölkerung | Malteser International | 15.05.2015 | 13.02.2016 |
| Verteilung von Lebensmitteln und Hygieneartikeln | Diakonie Katastrophenhilfe | 15.04.2015 | 15.08.2015 |
| Verteilung von Hygieneartikeln und psychosoziale Beratung | ADRA Deutschland | 20.05.2015 | 20.09.2015 |
| Nothilfe für Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden | IOM | 01.07.2015 | 31.12.2015 |
| Gesundheitsversorgung über mobile Kliniken und psychosoziale Betreuung von Gewaltopfern | Ärzte der Welt | 10.07.2015 | 31.12.2015 |
| Nahrungsmittelnothilfe | WFP | 10.08.2015 | 31.12.2015 |
| deutsch-polnischer Hilfstransport von Kiew nach Saporoshje | Caritas Ukraine / Botschaft Kiew | 10.06.2015 | 17.06.2015 |
| Verbesserung der Lebensbedingungen (Nahrungsmittelhilfen, Gebrauchs- und Hygienegegenstände) von Binnenvertriebenen und konfliktbetroffener Anteile der Bevölkerung | Diakonie Katastrophenhilfe | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
| Nothilfemaßnahmen (Nahrungsmittelhilfe, Basisgesundheits) für Binnenvertriebene und durch den Konflikt betroffene Menschen | Arbeiter-Samariter-Bund | 14.02.2016 | 13.02.2018 |
| Sicherung der Grundbedürfnisse (Basisgesundheits) und Stabilisierung der Existenzgrundlagen von Konfliktbetroffenen mittels Bargeldhilfen | Deutscher Caritasverband | 01.01.2016 | 31.12.2017 |
| Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen gemäß dem IKRK Hilfsaufruf | IKRK | 09.02.2016 | 31.12.2017 |
| Koordinierung der humanitären Hilfe | OCHA | 01.03.2016 | 31.12.2016 |
| Bargeldhilfen für Binnenvertriebene | IOM | 01.04.2016 | 31.12.2016 |

Anlage 2

| | | | |
|---|----------------------------|------------|------------|
| Beitrag zur psycho-sozialen Stabilisierung durch Traumabehandlung und psychologische Betreuung von konfliktbetroffenen Anteilen der Bevölkerung | Malteser International | 01.03.2016 | 31.12.2017 |
| Unterstützung der Binnenvertriebenen (Nahrungsmittelhilfe, Basisgesundheit) in Charkov (Verteilung von Gutscheinen für Lebensmittel und Medikamente) | DRK | 14.02.2016 | 13.02.2017 |
| Reparatur von kriegsbeschädigten Häusern und psycho-soziale Hilfe (Lugansk und Donezk) | ADRA | 15.01.2016 | 31.10.2017 |
| Bereitstellung von Gesundheitsdiensten für die vom Konflikt betroffene Bevölkerung in der Pufferzone | Ärzte der Welt | 01.05.2016 | 31.01.2017 |
| Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Binnenvertriebene und andere von der Ukraine-Krise betroffene vulnerable Personen | UNHCR | 24.02.2016 | 31.12.2016 |
| Humanitäre Hilfe (Trinkwasser- und Sanitärversorgung, Winterhilfe) für die vom Konflikt betroffene Bevölkerung innerhalb der Pufferzone in der Ostukraine | Arche noVa | 22.04.2016 | 13.02.2017 |
| Nahrungsmittelnothilfe für vom Konflikt betroffene Menschen | WFP | 29.02.2016 | 31.12.2017 |
| Minengefahrenaufklärung | UNICEF | 01.06.2015 | 30.05.2016 |
| Bereitstellung hochwertiger Notfall-Gesundheitsfürsorge für die konfliktbetroffene Bevölkerung | WHO | 01.11.2016 | 31.10.2017 |
| Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen | HALO Trust | 01.10.2016 | 31.12.2016 |
| Humanitäre Hilfe (Nahrungsmittel, Hygiene- und Gebrauchsgegenstände) für besonders vulnerable Bevölkerung und Binnenvertriebene | Diakonie Katastrophenhilfe | 01.01.2017 | 31.12.2018 |
| Nothilfemaßnahmen für die konfliktbetroffene Bevölkerung in der Ostukraine | Arbeiter-Samariter-Bund | 14.02.2018 | 13.06.2019 |
| Beitrag zur psychosozialen Stabilisierung Betroffener des Ukraine-Konfliktes | Malteser International | 01.01.2018 | 30.06.2019 |
| Unterstützung der Binnenvertriebenen (Nahrungsmittelhilfe, Basisgesundheit) in Charkov (Verteilung von Gutscheinen für Lebensmittel und Medikamente) | DRK | 14.02.2017 | 30.06.2019 |
| Nahrungsmittelhilfe für Binnenvertriebene | WFP | 29.02.2016 | 31.12.2017 |
| Minen-Gefahrenaufklärung in den | UNICEF | 01.06.2017 | 31.12.2017 |

Anlage 2

| | | |
|--|-------------------------|-----------------------|
| Oblasten Donezk und Lugansk | | |
| Minen- und Kampfmittelräumung in den Oblasten Lugansk und Donezk | HALO Trust | 01.03.2017 31.12.2018 |
| Trinkwasser-/Sanitärversorgung und Hygiene, Gesundheit, psychosoziale Betreuung und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche | UNICEF | 01.05.2017 31.12.2017 |
| Humanitäre Hilfe für Betroffene des Ukraine Konflikts in den Bereichen Unterkunft, psychosoziale Betreuung, Wasser- und Sanitärversorgung, Winterhilfe | ADRA | 15.11.2017 30.09.2019 |
| Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Binnenvertriebene | UNHCR | 06.07.2017 31.12.2017 |
| Schutz-, Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen | IKRK | 09.02.2016 31.12.2019 |
| Notfall-Gesundheitsfürsorge für die konfliktbetroffene Bevölkerung | WHO | 01.11.2016 31.12.2018 |
| Minen- und Kampfmittelräumung in den Oblasten Lugansk und Donezk | HALO Trust | 01.03.2017 31.12.2019 |
| Humanitäre Hilfe für Betroffene des Ukraine Konflikts in den Bereichen Unterkunft, psychosoziale Betreuung, Wasser- und Sanitärversorgung, Winterhilfe | ADRA | 15.11.2017 30.09.2019 |
| Beitrag zur psychosozialen Stabilisierung Betroffener des Ukraine-Konfliktes | Malteser International | 01.01.2018 30.06.2019 |
| Zugang zu Nahrungsmitteln, Hygieneartikel sowie kritische Winterartikel/Heizung für die konfliktbetroffene Bevölkerung in der Ostukraine | Arbeiter-Samariter-Bund | 14.02.2018 13.06.2019 |
| Ernährungssicherung, Bildung, Gesundheitsfürsorge und Schutz für von Konflikt bedrohte Personen | UNHCR | 01.08.2018 31.12.2018 |
| Basisversorgung für bedürftige Kinder und Frauen entlang der Kontaktlinie, inkl. Minengefahrenaufklärung | UNICEF | 01.08.2018 31.12.2019 |
| Medizinische Basisversorgung für Bedürftige entlang der Kontaklinie | Ärzte der Welt | 01.10.2018 31.12.2020 |

